

## IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Sie erhalten eine kostenfreie Gründungsberatung von einer entsprechend spezialisierten Unternehmensberatung im Wert von bis zu 7.500 EUR.
- Sie erhalten einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 30.000 EUR pro einzustellendem Menschen mit Behinderung.
- Sie erhalten einen laufenden Personalkostenzuschuss von bis zu 35 % im Jahr 2024 und von bis zu 30 % ab dem Jahr 2025.
- Sie erhalten eine monatliche Pauschale von bis zu 350 EUR pro beschäftigtem Menschen mit Behinderung in Ihrem Unternehmen.
- Sie haben jährlich die Möglichkeit zur Nutzung einer kostenfreien betriebswirtschaftlichen Beratung im Wert von bis zu 5.200 EUR.
- Sie sind „Bevorzugter Bieter“ bei Ausschreibungen im Öffentlichen Sektor.
- Sie gewinnen qualifizierte und sehr loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung häufiger überdurchschnittlich gut ausgebildet sind.
- Sie steigern das gesellschaftliche Ansehen Ihres Unternehmens.
- Sie zeigen starke Werteorientierung.
- Sie nutzen zusätzliche Chancen bei der Personalauswahl.
- Sie tragen dazu bei, die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) auf gleiches Recht für Menschen mit und ohne Behinderung zu verwirklichen.

Stand: 22. Januar 2024

– Integrationsamt –  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz

Telefon 06131 967-0  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de



Bildnachweise:

Deckblatt: © Ermolaev Alexandr – AdobeStock

Innen rechts: © BGStock72 – AdobeStock

Innen links: © Robert Kneschke – AdobeStock

## INKLUSIONSBETRIEBE – DEM FACHKRÄFTEMANGEL ENTGEGENWIRKEN



Sie haben ein überzeugendes Geschäftskonzept,  
sind sozial engagiert und möchten zusätzliche  
Chancen bei der Personalauswahl nutzen?

Wenn ja, dann ...

**... KLAPPEN SIE MICH AUF!**

## WAS SIND INKLUSIONSBETRIEBE?

- Unternehmen, Betriebe oder Abteilungen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt mindestens 30 % Menschen mit Behinderung beschäftigen, können Inklusionsbetriebe sein.
- Inklusionsbetriebe sind normale Teilnehmer am Wirtschaftsleben und erwirtschaften den größten Teil ihrer Kosten selbst am Markt.
- Inklusionsbetriebe gibt es als rechtliche Einheit, als Betriebsteil oder als betriebsinterne Abteilung.
- Derzeit bestehen in Rheinland-Pfalz bereits 70 Inklusionsbetriebe mit ca. 1.000 schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



## SIE WOLLEN? RHEINLAND-PFALZ FÖRDERT!

### Inklusionsunternehmen

als rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes

oder

### Inklusionsbetrieb/ Inklusionsabteilung

als rechtlich unselbstständiger Betrieb oder Abteilung von Unternehmen bzw. öffentlichen Arbeitgebern

## SO GRÜNDEN SIE EINEN INKLUSIONSBETRIEB

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz freut sich über Ihren Antrag.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Rheinallee 97-101  
55188 Mainz

[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)

Für alle Interessierten bietet das Land Rheinland-Pfalz eine für Sie kostenfreie Erstberatung an. Diese wird von einem privaten Beratungsunternehmen im Auftrag des Landesamtes durchgeführt.

## UND SIE ...

- fördern die Teilhabe am Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen. Erwerbsarbeit ist für Menschen mit und auch ohne Behinderungen ein entscheidender Gradmesser für gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung.
- tragen als Inklusionsbetrieb in besonderem Maße dazu bei, adäquate Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen vorzuhalten.
- verwirklichen das Ziel umfassender Inklusion am Arbeitsplatz.

